

Interne Bestimmungen – Vereinbarung

Die Zusammenarbeit zwischen Verein Grünwerk und den Zivildienstleistenden Personen (ZDP) basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Die Bestimmungen und Abmachungen werden von Seiten der Einsatzleitung und der ZDP eingehalten. Mit dem Unterschreiben dieses Dokumentes erklärt sich die ZDP dazu bereit die internen Bestimmungen einzuhalten und zum guten Gelingen der auszuführenden Arbeiten aktiv beizutragen.

1. Ablauf Arbeitstag

1.1 Arbeitsbeginn Verein Grünwerk verfügt über drei Magazin Standorte:
- Magazin Winterthur
- Magazin Hettlingen
- Magazin Zürich Seebach

Arbeitsbeginn ist in Winterthur und Zürich um 07:30 Uhr, in Hettlingen um 07:15 Uhr.

Die ZDP sind aufgefordert pünktlich und einsatzbereit (in Arbeitskleidern und Arbeitsschuhen) am zugeteilten Standort zu erscheinen. Der Arbeitstag beginnt mit der Zuweisung in die verschiedenen Zivi-Gruppen durch die entsprechende Fachleitung.

1.2 Arbeitszeiten **Die Arbeitszeit dauert von 07:30 – 17:00 Uhr, in Hettlingen von 07:15 – 16:45 Uhr**
Die Arbeitspausen dauern von 09:00 - 09:30 (Znünipause) und von 12:00 – 13:00 (Mittagspause). Die Pausenzeiten sind einzuhalten und dürfen nur in Absprache mit der Fachleitung abgeändert werden. Znüni und Zmittag werden im Feld gemacht.

1.3 Arbeitsschluss **Arbeitsschluss ist um 17:00 Uhr, bzw. 16:45 Uhr in Hettlingen**, im jeweiligen Magazin. Zum Arbeitsschluss gehört es, das Fahrzeug ordentlich zu parkieren, den km-Stand aufzuschreiben, Abfall aus dem Auto zu räumen und die Werkzeuge für den nächsten Tag vorzubereiten. Die ZDP muss sich mit der Gruppe bei der Fachleitung oder im Büro persönlich abmelden. Jeweils am Freitagnachmittag werden ab 15:30 Uhr Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Werkzeugen im jeweiligen Magazin durchgeführt. Ab 16:30 Uhr folgt die Wochensitzung mit den ZDP.

1.4 Absenzen Absenzen aufgrund von Krankheit müssen der Fachleitung oder im Büro vor Arbeitsbeginn telefonisch mitgeteilt werden (keine SMS oder Mails). Ab dem zweiten Krankheitstag muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Bei regelmässigen Absenzen kann von der Fachleitung schon ab dem ersten Krankheitstag ein Arztzeugnis verlangt werden.
Einzelne Urlaubstage können von Verein Grünwerk bewilligt werden. Für eine vereinfachte Planung muss das Urlaubsgesuch möglichst früh eingegeben werden. Die Gründe für bewilligte Urlaubstage finden sich im Merkblatt zum Aufgebot. Ferienabwesenheiten müssen möglichst frühzeitig angefragt werden, mindestens eine Woche im Voraus.
Wichtige Termine wie Arzt- oder Amtsbesuche sind auf Randzeiten zu legen. Die nicht geleistete Arbeitszeit muss kompensiert werden. Dauert die Absenz länger als 3 Stunden muss sie über ein Urlaubsgesuch geregelt werden.

2. Arbeiten

- 2.1 Arbeitskleider Die Arbeitskleider und –schuhe sind von der ZDP mitzubringen. Festes Schuhwerk ist ein Muss. Arbeitshandschuhe und Regenkleider werden von Verein Grünwerk gestellt. Schutzbekleidung wie Helm, Leuchtwesten etc. werden ebenfalls von Verein Grünwerk gestellt. Eine einfache Garderobe, in der nasse Kleider über Nacht getrocknet werden können, steht in jedem Magazin zur Verfügung.
- 2.2 Ausführung Die auszuführenden Arbeiten sind mit Sorgfalt und gewissenhaft auszuführen. Am Arbeitsort ist auf eine gute Ordnung zu achten. Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge müssen so arrangiert werden, dass sie niemanden behindern. Drittpersonen ist stets mit dem angebrachten Anstand zu begegnen. Bei Unklarheiten in der Arbeitsausführung sowie bei Schwierigkeiten muss die Fachleitung kontaktiert werden. Es wird bei jeder Witterung draussen gearbeitet.
- 2.3 Maschinen und Werkzeug Maschinen dürfen nur mit vorheriger Instruktion durch die Fachleitung bedient werden. Die Maschinen und Werkzeuge sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden, welche durch fahrlässige Handlungen entstanden sind, können der ZDP angelastet werden. Der Verlust von Werkzeug und Maschinen oder dessen Zubehör muss vermieden werden.
- 2.4 Fahrzeuge Fahrzeuge dürfen nur mit gültigem Fahrausweis gefahren werden. Wiederum sind die Fahrzeuge mit Sorgfalt zu behandeln und Schäden sind der Fachleitung umgehend zu melden. Ordnungsbussen werden vom Fahrzeuglenker übernommen. Sämtliche Fahrten sind mit der Fachleitung abzusprechen. Private Fahrten sowie das Rauchen in den Fahrzeugen sind ausdrücklich untersagt. Täglich ist der km-Stand im Fahrtenbuch zu notieren.

3. Allgemeines

Grundsätzlich sind die Anweisungen der Fachleitung zu respektieren. Anregungen, Bemerkungen oder Verbesserungsvorschläge begrüssen wir sehr. Diese können gerne jederzeit mit der Fachleitung besprochen und an den Freitagssitzungen eingebracht werden.

Die Einnahme von Alkohol, CBD und Drogen vor und während der Arbeit ist strikte untersagt. Die Einnahme von verschriebenen Medikamenten, die das Reaktionsvermögen beeinträchtigen muss vorab mit der Fachleitung besprochen werden.

Das Verhalten der ZDP in der Öffentlichkeit darf den Ruf von Verein Grünwerk im Speziellen und vom Zivildienst im Allgemeinen nicht beeinträchtigen.

Verstösse gegen diese Vereinbarungen werden mit mündlichen oder im Wiederholungsfall mit schriftlichen Verwarnungen geahndet und können zum Ausschluss führen. Ist einer ZDP fahrlässiges, regelwidriges Handeln einer anderen ZDP während den Arbeitszeiten bekannt, ist zwingend die Fachleitung zu informieren.

Jede ZDP muss bis am ersten des neuen Monats eventuelle Belege von Fahrspesen des Vormonats elektronisch abgeben. Werden die Belege verspätet abgegeben, können die Vergütungen erst im Folgemonat erstattet werden.

Die ZDP verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift, die vorliegenden internen Bestimmungen verstanden zu haben und sich während des Einsatzes an die Vereinbarung zu halten.

Gesundheitliche Probleme oder regelmässige Therapien sind Verein Grünwerk vor Einsatzbeginn zu melden. Bei ungenügender körperlicher Verfassung oder medizinischen Problemen kann der Einsatz verschoben oder abgebrochen werden.

Verein Grünwerk freut sich mit engagierten Zivis auch während mehreren Einsätzen zusammen zu arbeiten.